

Wien, am Donnerstag, den 4. November 1926.

Weitere Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Laufe dieser Woche werden folgende Strassen an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung, die elektrische Beleuchtung erhalten. In der Leopoldstadt die Nordbahnstrasse, auf der Landstrasse die Apostelgasse, in Mariahilf die Mittelgasse und Magdalenenstrasse, in der Brigittenau die Danustraße und in Floridsdorf die Erzherzog Karl Strasse.

Die Sterblichkeit in Wien. Im September starben in Wien 1849 Personen, davon waren 121 Fremde. Gegenüber dem Monat August ist die Zahl der Todesfälle um 99 gestiegen. Im September 1925 starben 1864 Personen, so dass im September 1926 ein Rückgang um 15 Sterbefälle zu verzeichnen ist. Der Tagesdurchschnitt der Sterblichkeit war im September auf der gleichen Höhe wie im Septemburdurchschnitt der letzten vier Jahre. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1748, die der Totgeburten 204. In den Wiener Krankens- und Humanitätsanstalten wurden im September 27.676 Personen behandelt.

Die Kaffeesieder bei Stadtrat Breitner. Unter Führung des Vorstehers der Genossenschaft der Kaffeesieder Kommerzialrat Egkher sprach heute eine aus den Herren Josef Blau, Fromm, Körner und Spiegel bestehende Abordnung beim städtischen Finanzreferenten vor, um ihm die schwierige Lage des Gewerbes zu schildern und eine Erleichterung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nachzuklagen. Cafétier Spiegel verwies darauf, dass gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang im Konsum um rund dreissig Prozent zu verzeichnen sei, während die Regien keine Verminderung erfahren hätten. Die Kaffeehäuser müssten daher als Mindestanspruch verlangen, dass auch die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe um dreissig Prozent vermindert werde. Die vielfach bereits sehr namhaften Rückstände an Steuern seien der Beweis des grossen Notstandes im Gewerbe, das dem sicheren Untergang entgegengehe, wenn nicht rasch und ausgiebig Abhilfe geschaffen werde. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe stehe ja als Steuer nicht allein, sondern es kommt dazu noch eine ganze Reihe von staatlichen und städtischen Abgaben. Auch die Ausgaben, die für Instandhaltung und den Betrieb an den Hausbesitzer zu zahlen sind, machen trotz Mieterschutz sehr viel aus. Die übrigen Mitglieder der Abordnung schlossen sich nachdrücklich diesen Ausführungen an.

Stadtrat Breitner legte demgegenüber dar, dass die Gemeindeverwaltung gegenwärtig nicht in der Lage sei, auf Einnahmen zu verzichten. Bei rein mechanischer Auffassung müsste der Standpunkt eingenommen werden, dass gerade infolge des rückgängigen Konsums durch eine Erhöhung des Steuersatzes der gleiche Ertrag wie im Vorjahre herauszuholen sei, zumal ja die von der Gemeinde zu vollziehenden ungeheuren Leistungen keine Verringerung erfahren. In solcher fiskalischen und vor allem unklugen Weise werde nicht vorgegangen. Ganz im Gegenteil sei in einer ganzen Reihe von Einzelfällen, die den Gegenstand unausgesetzter Interventionen der Vorstehung der Kaffeesiedergenossenschaft bilden, eine Ermässigung vorgenommen worden. In Wien gibt es gegenwärtig 1168 auf Grund von Kaffeesieder- und Kaffeeschänkerkonzessionen geführte Betriebe. Davon sind 347 eingereicht. Nicht einmal also jenes volle Drittel, wie dies nach dem Gesetze zulässig wäre. Es sei ferner unrichtig, wenn von einer fünfzehnprozentigen Abgabe gesprochen wird. Sieht man von den Kon-

zertkaffeehäusern ab, so gibt es in ganz Wien nur drei Lokale, die in der höchsten Abgabenstufe eingereicht sind. Zu vierzehn Prozent überhaupt keines. Zu dreizehn Prozent zwei, zu zwölf Prozent sieben, zu elfeinviertel Prozent zwei, zu elf Prozent eines, zu zehn Prozent eines, zu neun Prozent neun. Die grosse Masse der Betriebe aber, nämlich volle 195 von den insgesamt eingereichten 347 zählt Prozentsätze von zwei bis fünf. 25 Betriebe sind mit zwei Prozent, neun mit zweieinhalb Prozent, 69 mit drei Prozent, neun mit dreieinhalb Prozent, 41 mit vier Prozent, sechs mit viereinhalb Prozent, <sup>36</sup> mit fünf Prozent eingereicht. Die durchschnittliche Belastung kann also gewiss nicht höher als mit etwa rund vier, höchstens fünf Prozent angenommen werden. Die Gemeinde hat auf die gewaltigen Einnahmen aus den Mietzinssteuern, auf die Verzehrungssteuer, auf die sehr leicht zu erzielenden Ueberschüsse aus den städtischen Monopolen verzichtet, kann aber die Verwaltung selbstverständlich nicht ohne Einnahmen führen. Wenn die Kaffeesieder sich die Mühe nehmen, Elektrizitäts- und Gasrechnungen des Friedens herauszusuchen, so werden sie finden, dass das elektrische Licht wenig mehr als die Hälfte kostet, das Gas um ein Viertel billiger ist als im Jahr 1914. Für das Wasser rechnet die Gemeinde den Kaffeehäusern vier Groschen für tausend Liter. Hingegen sind die Ausgaben der Gemeinde auf allen Gebieten gestiegen, insbesondere auch nach der Richtung hin, die Stadt durch Verbesserung der Beleuchtung, der Strassenpflege, der Gartenanlagen u. s. w. anziehender zu gestalten. Es werden alle Anstrengungen gemacht, um den Fremdenverkehr zu heben und es ist heuer schon ein wirklich fühlbarer Erfolg zu verzeichnen gewesen. Von irgendeiner Feindseligkeit gegen das Gewerbe könne gar keine Rede sein. Die Gemeindeverwaltung legt vielmehr das grösste Gewicht darauf, mit der Genossenschaftsvorstehung im Einvernehmen zu bleiben und die immer wieder auftauchenden Einzelwünsche im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu erfüllen. Ebenso wird in Bezug auf Stundungen das weitestgehende Entgegenkommen gezeigt. So wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Oktober von 2423 Stundungs- und Ratenansuchen nicht weniger als 2298 bewilligt und nur 125 abgewiesen, wobei es sich aber auch in diesen Fällen um Betriebe handelt, die vereinbarte Abkommen wiederholt nicht eingehalten haben. Was die vorgebrachten Verzögerungszuschläge anlangt, sei festzustellen, dass der Magistrat den Standpunkt einnimmt, dass ein Steuerträger, der seine Verpflichtung termingemäss nicht zu erfüllen vermag, was sich unter den gegenwärtig schwierigen Verhältnissen gewiss leicht ereignen kann, sich doch wenigstens die Mühe nehmen muss, rechtzeitig um eine Stundung anzusuchen. Aber selbst wenn der Verzögerungszuschlag schon in Kraft erwachsen ist, besteht noch die Möglichkeit eines Nachsichtgesuches an die Beschwerdekommision. Wie wenig hart deren Praxis ist, geht aus der Tatsache hervor, dass in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Oktober 1926 von 1356 eingebrachten Ansuchen nur drei abgewiesen worden sind. Dem von der Abordnung vorgebrachten Wunsch nach einer allgemeinen Herabsetzung oder gar Abschaffung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe könne jedoch nicht entsprochen werden.

Die Abordnung erklärte nach einer fast zweistündigen Auseinandersetzung, dass sie die Darlegungen des städtischen Finanzreferenten ihrer Kollegenschaft mitteilen werde, dass sie aber nach wie vor die Gemeindeverwaltung dringendst auf den Notstand der Kaffeesieder aufmerksam mache.